

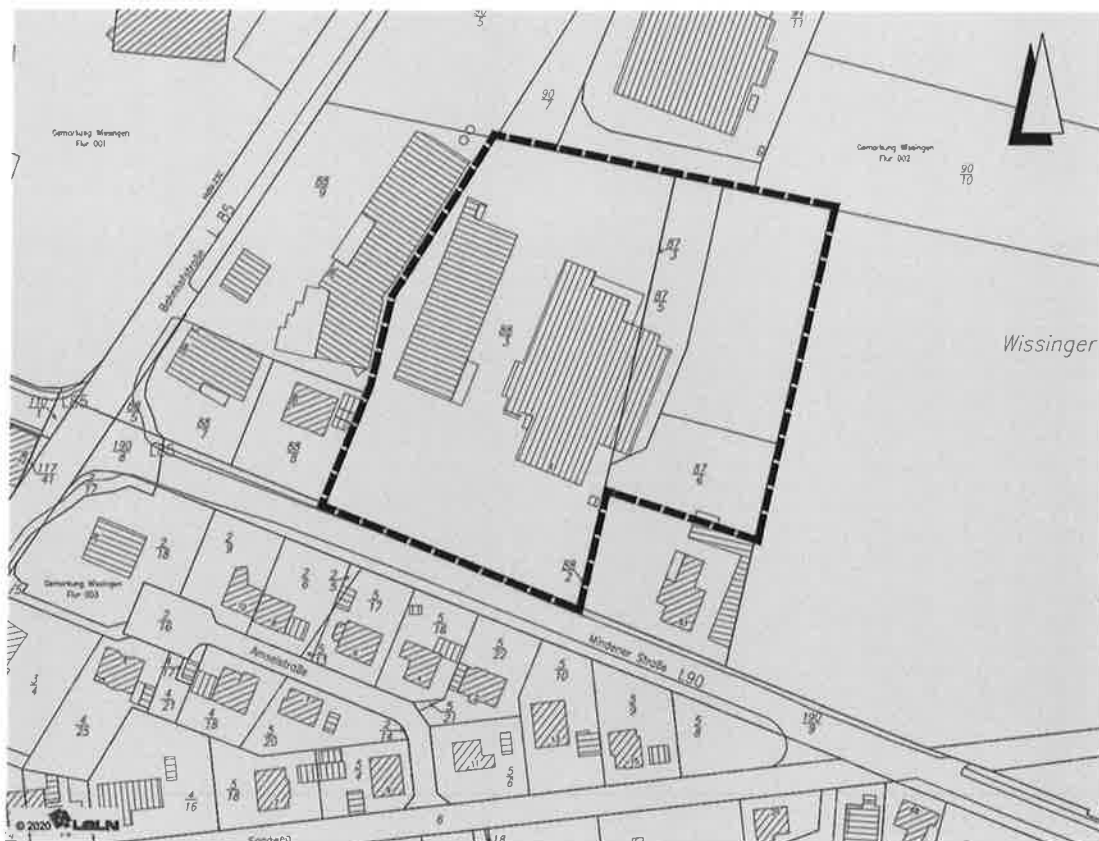
Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Bissendorf

46. Änderung des Flächennutzungsplans

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss des Rates der Gemeinde Bissendorf hat in seiner Sitzung am 23. September 2021 dem Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung nebst Begründung mit Umweltbericht einschließlich Amphibien-Erfassung, Verkehrsuntersuchung, schalltechnischer Beurteilung, wasserwirtschaftlicher Vorplanung und Standort-, Markt- und Wirkungsanalyse zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, beschlossen. Der Geltungsbereich ist in dem nachstehenden Plan-ausschnitt dargestellt:



Geltungsbereich für die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplans

Die öffentliche Auslegung der 46. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie der weiteren unten genannten Unterlagen erfolgt in der Zeit

vom 8. Oktober 2021 bis einschließlich 8. November 2021

im Foyer des Rathauses der Gemeindeverwaltung Bissendorf, Kirchplatz 1, 49143 Bissendorf, während der Dienststunden

montags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr
dienstags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
mittwochs	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
donnerstags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zudem ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Bissendorf unter www.bissendorf.de/Planen-Bauen/Bauleitplanverfahren.htm? und der Überschrift des jeweiligen Bauleitplanverfahrens möglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Zudem wird nach § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu der Änderung des o.g. Bauleitplans wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Dabei sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet worden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht:

IPW Ingenieurplanung GmbH vom 31.08.2021

2. Artenschutzbelange:

Amphibien-Erfassung (IPW Ingenieurplanung GmbH 23.06.2021)

3. Schalltechnische Beurteilung:

IPW Ingenieurplanung vom 31.08.2021

als Anhang und Beurteilungsgrundlage dazu:

Verkehrsuntersuchung zum B-Plan Nr. 139 „Gewerbegebiet Wissingen“ (IPW Ingenieurplanung GmbH 14.12.2020)

4. Wasserwirtschaftliche Fachplanung

Oberflächenentwässerung und Schmutzwasserentsorgung - Wasserwirtschaftliche Vorplanung einschließlich Versickerungsnachweis (IPW Ingenieurplanung GmbH 27.10.2020)

5. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

a) Landkreis Osnabrück: Untere Wasserbehörde vom 26.08.2020

b) Unterhaltungsverband 96 „Hase-Bever“ vom 21.07.2020

c) Wasserverband Wittlage vom 12.08.2020

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch, menschliche Gesundheit und Emissionen** finden sich in den Unterlagen (1) und (3). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Schutz vor temporären Bau- und anlagenbedingten Lärmemissionen, Staubemissionen und Erschütterungen,
- Untersuchung von Lärmemissionen von Straßenverkehr und gewerblichen Emissionen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz** finden sich in den Unterlagen (1) und (2). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Umweltrelevante Wirkfaktoren u. a. durch Versiegelung (bau-, anlage- und betriebsbedingt) insb. auf Amphibien, Fledermäuse und Avifauna,
- Festsetzung von Vermeidungsmaßnahmen zum Artenschutz,
- Ausgleichs- und externe Kompensationsmaßnahmen

Die folgenden Schutzgüter wurden untersucht, sind aber durch die vorgesehene Planung nicht betroffen:

- Rote Liste Pflanzen- und Tierarten /- Biotoptypen und streng geschützte Arten, die dem Artenschutz nach § 44 BNatSchG unterliegen,
- Naturschutzspezifische Schutzgebiete und sonstige bedeutende Objekte,

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Fläche** finden sich in den Unterlagen (1), (4) sowie (5a), (5b) und (5c):

- Fläche stellt größtenteils einen bereits versiegelten Standort dar,
- Auswirkung von Flächenverlust durch Versiegelung von Regenrückhaltebecken und Grünlandbereichen auf die Schutzgüter Boden, Wasserhaushalt und Klima

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden** finden sich in den Unterlagen (1) und (4). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- vorhandener Bodentyp: „Mittlerer Gley-Podsol“,
- keine Einstufung als potentiell schutzwürdiger Boden,
- geringe Bodenfruchtbarkeit,
- keine Altlastenstandorte,
- Verlust sämtlicher Bodenfunktionen durch Versiegelung,
- Versickerungsfähigkeit,
- besonderen Bedeutung für die Grundwasserneubildung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Wasser** finden sich in den Unterlagen (1), (4) sowie in den Stellungnahmen (5a), (5b) und (5c). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- besondere Bedeutung für die Grundwasserneubildungsrate,
- Keine Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebiete vorhanden
- Wasserwirtschaftliche Darstellung und Nachweis der Bewirtschaftung des Oberflächenwassers durch Anlage eines unterirdischen Regenrückhaltebeckens
- Festsetzung von Maßnahmen zum Überflutungsschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Luft und Klima** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- keine besondere Bedeutung hinsichtlich der Kaltluftproduktion für die umliegenden Flächen,
- Bau- und anlagebedingte temporäre Lufteträge von Schadstoffen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- eher unterdurchschnittliche Bedeutung in Bezug auf das Schutzgut Landschaft,
- Baubedingte temporäre visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

Umweltinformationen zu:

- Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Schutzgebiete und -objekte und zum Europäischen Netz / Natura 2000,
 - Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern,
 - Anfälligkeit für schwere Unfälle / Katastrophen,
- finden sich in der Unterlage (1). Für die Planung ergeben sich daraus keine relevanten Ergebnisse.

Bissendorf, 30. September 2021

Ausgehängt am 30. September 2021

Die Bekanntmachung gilt als bewirkt mit Ablauf des 7. Oktober 2021

Abgenommen am: _____

Gemeinde Bissendorf
Der Bürgermeister


Halfter